

Präimplantationsdiagnostik in der Schweiz: zu viel Politik um wenig Medizin?

Michael von Wolff

Universitäts-Frauenklinik Bern, Abteilung gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin

An der Eidgenössischen Abstimmung vom 14.6.2015 wurde mit der Annahme der Verfassungsänderung zur Präimplantationsdiagnostik der Weg geebnet, das höchst konservative Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) und auch des Chromosomenscreenings aufzuheben und die ungute Zunahme der Mehrlingschwangerschaften zu begrenzen [1]. Begleitet wurde die Diskussion von sehr viel politischem Wind: Sie schlug hohe Wogen, und es gab ein zähes Ringen der Parteien, Verbände und Interessengruppen. Manche emotionalisierten, andere diskutierten, weitere argumentierten, einige simplifizierten und wenige polemisierten. Aber alle hatten eines gemein: ein beeindruckendes Interesse an einer Technik und Medizin, die

an den Grundwurzeln unseres Seins rütteln könnten. Allerdings ähnelten sich fast alle in einem weiteren Punkt: Ihre Stimmen waren so laut, dass die wenigen, die es wirklich betrifft, kaum zu hören waren. Gemäss einer eigenen Hochrechnung der europäischen Registerdaten würden in Folge der PID und des Chromosomenscreenings pro Jahr je maximal 20–30 Kinder geboren werden. Somit haben Millionen von Abstimmungsberechtigten das Recht gehabt, für die sehr überschaubare Anzahl an Paaren zu entscheiden. Diese Paare wünschen sich sicherlich in den meisten Fällen diese Techniken, um nicht den mühsamen Weg ins



Michael von Wolff

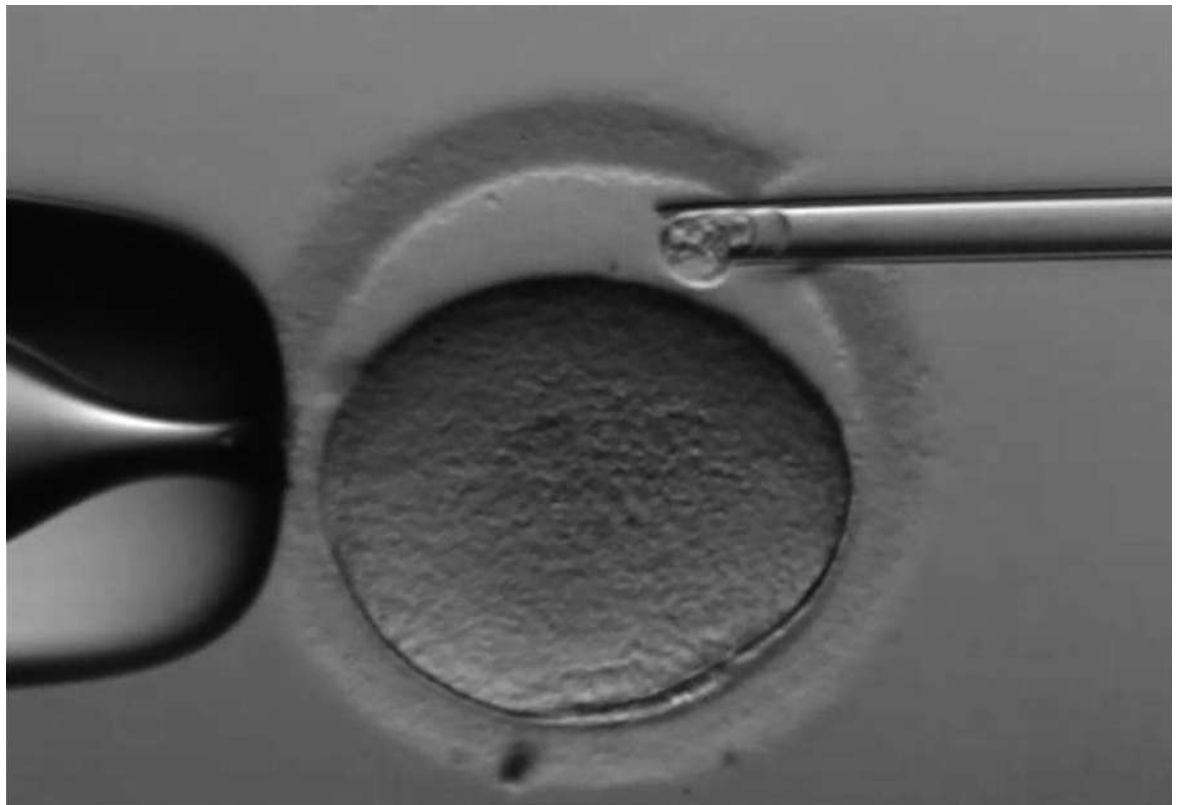


Abbildung 1: Entnahme und Untersuchung eines Polkörperns, eine Form der Präimplantationsdiagnostik, die bereits erlaubt ist (Quelle: Universitäts-Frauenklinik Bern).

Ausland antreten oder gar abtreiben zu müssen. Das war eindeutig sehr viel Politik, die über wenig Medizin entschieden hat.

Und wie geht es nun weiter? Erst einmal wird es wieder sehr politisch: So werden die PID-Gegner versuchen, von ihrem politischen Recht Gebrauch zu machen und auf die vorbereiteten Gesetze Einfluss zu nehmen. Und so wird wieder emotionalisiert, diskutiert, argumentiert, simplifiziert und vielleicht auch polemisiert. Der politische Lärm wird wieder die zarten Stimmen der Betroffenen überdecken. Irgendwann werden sich aber auch diese Wogen wieder glätten, und die PID und das Chromosomenscreening werden möglicherweise erlaubt werden. Aber sicherlich frühestens 2017.

Und was passiert dann? Wenn die PID und das Chromosomenscreening eingeführt werden sollten, werden wir nach den vielen Jahren der politischen Überkontrolle in eine Phase der Minimalkontrolle katapultiert werden.

Was bedeutet dies für die medizinische Praxis? Es bedeutet nicht, dass das Chromosomenscreening flächendeckend – wie ständig impliziert wird – eingeführt werden wird. Dies macht nur in wenigen Fällen Sinn, und in einem reflektierten und aufgeklärten Land wie der Schweiz wird diese medizinisch wie ökonomisch oft unsinnige Technik nur in wenigen Fällen durchgeführt werden [2]. In einigen wenigen Fällen macht es aber Sinn – die wenigen leisen Paare werden dem Stimmvolk danken.

Es bedeutet aber wohl, dass die PID in vielen berechtigten Fällen angewendet wird. Die neue Minimalkon-

trolle wird dazu führen, dass jedes Zentrum nach Belieben diese Technik anbieten kann. Die Techniken werden in weit mehr als den Universitäts-Frauenkliniken Zürich und Bern, wo die bereits legale Polkörperdiagnostik schon durchgeführt wird, angeboten werden (Abb. 1). Minimalkontrolle heisst somit Folgendes: Reicht in vielen europäischen Ländern ein Zentrum für ein ganzes Land, so werden sich in der Schweiz vielleicht ein halbes Dutzend Zentren um die wenigen Patienten kümmern wollen. Das heisst: Gab es vor der Verfassungsänderung zu viel politische Kontrolle, könnte es dann aus medizinisch-ökonomischer Sicht auch ruhig wieder etwas mehr sein, um die Expertise der Zentren zu bündeln. Wäre vor der Abstimmung etwas mehr Föderalismus gut gewesen, wäre demnächst möglicherweise etwas weniger besser.

Aber nichts für ungut: Die Paare werden dankbar sein, dass sich das Rad der Politik und Medizin im Bereich der Präimplantationsdiagnostik dreht und sie endlich zum Zuge kommen. Denn ab jetzt gilt: nicht mehr zu viel Politik um wenig Medizin. Die wenigen Betroffenen dürfen auf 2017 hoffen.

Disclosure statement

Der Autor hat keine finanziellen oder persönlichen Verbindungen im Zusammenhang mit diesem Beitrag deklariert.

Literatur

- 1 De Geyter C, Fehr P, Moffat R, Gruber IM, von Wolff M. Twenty years' experience with the Swiss data registry for assisted reproductive medicine: outcomes, key trends and recommendations for improved practice. *Swiss Med Wkly.* 2015;145:w14087.
- 2 Wunder D. Was spricht für die Änderung des Verfassungsartikels? *Schweiz Ärztezeitung.* 2015;96(24):886–8.

Korrespondenz:
Prof. Dr. med.
Michael von Wolff
Inselspital
Universitätsspital Bern
Universitäts-Frauenklinik
Effingerstrasse 102
Abteilung Gynäkologische
Endokrinologie und Reproduktionsmedizin
CH-3010 Bern
Michael.vonWolff[at]insel.ch